

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TIROLER ALPBLICK APPARTEMENTS



Willkommen bei den Tiroler Alpblick Appartements

Wir möchten, dass euer Aufenthalt in Ehrwald so angenehm und unkompliziert wie möglich ist. Deshalb haben wir einige praktische Vereinbarungen schriftlich festgehalten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen dazu, Klarheit für beide Seiten zu schaffen, für euch als Gäste und für uns als Vermieter. Mit jeder Buchung bei den Tiroler Alpblick Appartements, schriftlich oder mündlich, erklärt ihr euch mit diesen Bedingungen einverstanden.

Wir arbeiten mit einer Kombination aus:

- unseren eigenen Regelungen, abgestimmt auf unsere Arbeitsweise und die Art unserer Unterkunft
- sowie den offiziellen [Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Hotellerie \(AGBH\) - WKO](#) (AGBH 2006), herausgegeben von der Wirtschaftskammer Österreich.

Wo wir eigene, spezifische Vereinbarungen getroffen haben, gelten ausschließlich die nachstehend beschriebenen Bestimmungen. Für alle Punkte, die in diesem Dokument nicht ausdrücklich geregelt sind, kommen die AGBH 2006 zur Anwendung.

Die vollständigen AGBH 2006 findet ihr hier: [Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Hotellerie \(AGBH\) - WKO](#)

Habt ihr Fragen oder ist etwas unklar? Meldet euch jederzeit gerne bei uns. Wir erklären es euch in Ruhe.

§3 – Abschluss des Beherbergungsvertrags – Anzahlung

Ein Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und den Tiroler Alpblick Appartements (uns) kommt zustande, sobald wir eure Reservierung schriftlich bestätigen, in der Regel per E-Mail. Ab diesem Zeitpunkt ist der Vertrag verbindlich, auch ohne geleistete Anzahlung.

Zur Bestätigung der getroffenen Vereinbarungen bitten wir bei jeder Buchung um eine Anzahlung von 40 % des vereinbarten Gesamtpreises. Diese Zahlung gilt als Teilvorauszahlung auf den Gesamtbetrag.

Anzahlung:

- Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung zu überweisen.
- Der Restbetrag muss spätestens drei Wochen vor der Anreise bei uns eingegangen sein.
- Bei Buchungen innerhalb von 14 Tagen vor der Anreise ist der gesamte Betrag vor dem Ankunftstag zu entrichten.
- Die Zahlung erfolgt in Euro auf das in unserer Buchungsbestätigung angegebene Bankkonto
- Geht die Anzahlung (oder, bei kurzfristigen Buchungen, der vollständige Betrag) nicht innerhalb der genannten Fristen ein und erhalten wir hierzu keine Rückmeldung, behalten wir uns das Recht vor, die Reservierung zu stornieren und das Appartement wieder freizugeben..

Hinweis: Die Anzahlung bestätigt die Reservierung, doch der Beherbergungsvertrag wird bereits mit unserer schriftlichen Bestätigung rechtsgültig.

§4 – Beginn und Ende des Aufenthalts

Am Anreisetag steht das Appartement ab 15.30 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag bitten wir euch, das Appartement bis spätestens 09.30 Uhr freizugeben.

So haben wir genügend Zeit, alles in Ruhe und sorgfältig für die nächsten Gäste vorzubereiten. Abweichende An- oder Abreisezeiten sind nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Bestätigung unsererseits möglich.

§5 – Rücktritt vom Beherbergungsvertrag – Stornokosten

Abweichung von §5.5 bis §5.6 AGBH 2006, Rücktritt durch den Vertragspartner

Für Stornierungen eines Aufenthalts bei den Tiroler Alpblick Appartements gelten grundsätzlich die Richtlinien der AGBH 2006. Für die Punkte §5.5 und §5.6 gilt jedoch folgende Sonderregelung:

Rücktritt durch den Vertragspartner – Stornokosten

Eine Stornierung ist selbstverständlich möglich. In diesem Fall berechnen sich die Stornokosten wie folgt, basierend auf dem vereinbarten Gesamtpreis des Aufenthalts (Übernachtung inklusive Endreinigung, exklusive Ortstaxe):

- Bis 3 Monate vor dem Ankunftstag → kostenlos
- 3 Monate bis 1 Monat vor dem Ankunftstag → 40 % des Gesamtpreises
- 1 Monat bis 1 Woche vor dem Ankunftstag → 70 % des Gesamtpreises
- In der letzten Woche vor dem Ankunftstag → 100 % des Gesamtpreises

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise- und Stornoversicherung, damit ihr bei unvorhergesehenen Ereignissen abgesichert seid.

Abweichung gegenüber der AGBH 2006

Die oben beschriebene Regelung ersetzt die Bestimmungen der §3, §4 und §5 der AGBH 2006. Für alle anderen Punkte gelten die AGBH 2006 unverändert weiter.